



SECO  
Ressort Arbeitsmarktaufsicht  
Effingerstrasse 31  
3003 Bern

Brugg, 22. Dezember 2011

Zuständig: Fritz Schober  
Dokument: VN BG Anpassung flankierende Massnahmen

## **Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Der Schweizerische Bauernverband begrüsst den freien Personenverkehr mit der EU/EFTA ausdrücklich. Er erachtet diesen als wichtige Grundlage für eine prosperierende Schweizer Wirtschaft. Der freie Personenverkehr ist auch die Grundlage dafür, dass die für die Landwirtschaft benötigten und geeigneten Arbeitnehmenden in ausreichendem Umfang, ohne grosse administrative Hemmnisse und Kosten, rekrutiert werden können. Es gilt ihm deshalb Sorge zu tragen.

In diesem Sinne treten wir auch gegen die auftretenden Missbräuche ein. Es ist wichtig, dass die Schweizer Gesetzgebung und die sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften nicht missbräuchlich unterlaufen werden können. Aus diesem Grunde erachten wir es als wichtig, griffige Instrumente zur Bekämpfung von Missbräuchen zu schaffen.

Wir stimmen den im

- Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorgesehenen Änderungen zu.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Josef Dissler  
Vizepräsident

Jacques Bourgeois  
Direktor